



Protokoll Nr. 4/2019-2021 - Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25.06.2020, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	35 Stimmberechtigte anwesend, Stimmbeteiligung 8.60%
Stimmenzähler	Sandro Lenz und Georgina Ulber

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2.	Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2019
3.	Jahresrechnung 2019
3.1	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz
3.2	Revisionsberichte zur Jahresrechnung
3.3	Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung Organe
4.	Totalrevision Tourismusgesetz
5.	Teilrevision Steuergesetz
6.	Wiedererwägungsgesuch Banden Sport- und Eisplatz
7.	Kredite
7.1	Mietanzahlung Schulprovisorium CHF 323'100
7.2	Kugelfangsanierung Rückbau Scheibenstand St. Cassian CHF 270'000
7.3	Anschaffung und Montage Stromzähler CHF 370'000
7.4	Teilrevision Ortsplanung ganzes Gemeindegebiet Phase 3 CHF 85'000
8.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler

Pünktlich begrüsst der Gemeindepräsident die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Als Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident Sandro Lenz und Georgina Ulber vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Einstimmig werden Sandro Lenz und Georgina Ulber als Stimmenzähler gewählt.

Trakt. 2 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2019

Aufgrund von Art. 11 des neuen kantonalen Gemeindegesetzes wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Lantsch/Lenz ab 10. Januar 2020 während 30 Tagen aufgelegt sowie online aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen während der Auflagefrist eingegangen.

Feststellung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2019 wird als genehmigt erklärt, da keine Einsprachen eingegangen sind.

Trakt. 3 Jahresrechnung 2019

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Gemeindeschreiber [REDACTED] für die Präsentation der Jahresrechnung 2019.

Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt sich laut Gemeindeschreiber mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 213'853.43 wiederum sehr erfreulich und reiht sich somit in eine positive Entwicklung der Gemeindefinanzen der letzten Jahre ein. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen, der Vorfinanzierung, sowie der Einlagen, bzw. der Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Bruttovorschlag von CHF 1'852'464.21. Zusätzlich konnten Nettoinvestitionen von CHF 122'720.75 direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden und sind somit vollständig abgeschrieben. Bei der Vorfinanzierung für öffentlichen Bauten wurden im 2019 gesamthaft CHF 950'000 wie folgt verbucht: Sanierung Güter- und Feldwege CHF 550'000, Schulprovisorium CHF 300'000 und Rückbau Kugelfangsanierung CHF 100'000.

Trakt. 3.1 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz

Die Erfolgsrechnung schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2019 in CHF	Rechnung 2018 in CHF
Gesamtertrag	7'066'466.04	7'541'622.47
./. Gesamtaufwand	6'852'612.61	7'449'911.74
Ergebnis laufende Rechnung	213'853.43	91'710.73
+ ordentliche Abschreibungen	242'836.05	74'599.00
+ zusätzliche Abschreibungen	0.00	667'200.00
+ Vorfinanzierungen	950'000.00	1'300'000.00
+ Abschreibungen Finanzvermögen.	0.00	1'372.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	455'769.86	326'008.30
./. Entnahmen Spezialfinanzierungen	9'995.13	40'046.60
Selbstfinanzierung	1'852'464.21	2'419'471.43

Die bemerkenswerten Abweichungen der Erfolgsrechnung 2019 gegenüber dem Budget 2019 oder im Vergleich zum Vorjahr 2018 kommentiert der Gemeindeschreiber. Die Ausgaben konnten meist innerhalb der Budgetwerte gehalten werden, was für eine gute Ausgabendisziplin in sämtlichen Bereichen spricht.

Anschliessend erfolgt die Information über die Investitionsrechnung 2019:

	2019	2018
Investitionsausgaben	1'702'603.60	2'419'850.35
Investitionseinnahmen	541'872.00	815'839.75
Nettoinvestitionen	1'160'731.60	1'604'010.60

Den Investitionsausgaben von CHF 1'702'603.60 stehen Kantonsbeiträge von CHF 128'000, Beiträge Dritter von CHF 74'023.60 sowie Anschlussbeiträge von CHF 339'848.40 gegenüber. Die Nettoinvestitionen von CHF 1'160'731.60 konnten vollumfänglich durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden.

Die Hauptpositionen der Bilanz per 31.12.2019 zeigen folgendes Bild:

	31.12.2019	01.01.2019	Veränderung
Finanzvermögen	14'192'771.71	15'429'919.75	-1'237'148.04
./. Fremdkapital	8'720'134.15	10'593'965.65	-1'873'831.50
Verfügbares Vermögen	5'472'637.56	4'835'954.10	636'683.46
+ Verwaltungsvermögen	2'348'542.70	1'430'644.15	917'898.55
Eigenkapital	7'821'180.26	6'266'598.25	1'554'582.01

Das verfügbare Vermögen hat um CHF 636'683.46 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der Investitionstätigkeit, vermindert durch die ordentlichen Abschreibungen zugenommen. Die Veränderung beim Eigenkapital ist auf das Jahresergebnis, die Einlagen in die Spezialfinanzierungen, sowie die Erhöhung für die Vorfinanzierung für öffentlichen Bauten CHF 950'000 und die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen, zurückzuführen.

Abschliessend erwähnt der Gemeindeschreiber die gute Finanzlage der Gemeinde und gibt einen Überblick zu den Kennzahlen.

Auswertung Finanzkennzahlen nach HRM1/HRM2

	Jahr 2017 HRM1	Jahr 2018 HRM2	Jahr 2019 HRM2	Kanton 2018 HRM2
Selbstfinanzierungsgrad in % ¹⁾	0.00	150.84	159.59	115.24
Selbstfinanzierungsanteil in % ²⁾	36.97	34.23	28.16	18.84
Kapitaldienstanteil in % ³⁾	8.94	1.97	4.44	10.52
Zinsbelastungsanteil in % ⁴⁾	-2.81	0.92	0.75	0.36
Bruttoverschuldungsanteil in % ⁵⁾	109.43	104.93	90.10	68.93
Investitionsanteil in % ⁶⁾	29.11	34.44	26.67	22.78
Nettovermögen/Einwohner in CHF ⁷⁾	7'265	9'006	10'135	6'707

Diskussion:

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung 2019 gestellt.

Trakt. 3.2 Revisionsberichte zur Jahresrechnung

Die Revisionsberichte der externen Revisionsstelle wie auch der Geschäftsprüfungskommission liegen in schriftlicher Form vor. GPK-Präsident [REDACTED] verweist auf die entsprechenden Seiten in der Jahresrechnung. Die durchgeführten Prüfungen werden im Bericht der GPK erwähnt. Der GPK-Präsident empfiehlt die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und die verantwortlichen Funktionäre und Mitarbeitenden zu entlasten.

Trakt. 3.3 Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Organe

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Lantsch/Lenz mit 29 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme

Trakt. 4 Totalrevision Tourismusgesetz

Einleitend erwähnt der Gemeindepräsident die Ziele für das einheitliche Tourismusgesetz über die ganze Destination. Die Geldmittel sollten zugunsten der touristischen Infrastruktur erhöht sowie für deren Unterhalt und das touristische Marketing eingesetzt werden. Inhaltlich haben alle drei Gemeinden Vaz/Obervaz, Churwalden und Lantsch/Lenz das gleiche Tourismusgesetz, teilweise sind die Tarife verschieden. Die Veranlagung der Abgaben soll mit dem neuen Gesetz transparenter, einfacher und nachvollziehbarer werden. Mittels einer Folie zeigt der Gemeindepräsident die bisherige Mittelherkunft und deren Verwendung auf.

Die Departementsvorsteherin Tourismus, [REDACTED], begrüsst die heute an der Gemeindeversammlung anwesenden Gäste. Sie betont, dass sämtliche Gäste in unserer Feriendestination immer sehr willkommen sind, und sie die Anwesenheit sehr schätzt. Sie geht auf die wesentlichen Revisionspunkte ein. Die einzelne Übernachtung des Gastes bleibt Steuerobjekt. Die Gästeabgabe wird neu als Pauschalabgabe verrechnet. Die professionellen Beherberger können nach wie vor eine Einzelabrechnung der Logiernächte verlangen. Die den Abgabepflichtigen in Rechnung gestellten neuen Jahrespauschalen erleichtern jedoch die Veranlagung sowie den Einzug der Abgabe und mindern bei Eigennutzer und Beherberger den Administrativaufwand erheblich. Bei der Tourismusförderungsabgabe soll neu die AHV-Lohnsumme eines Gewerbebetriebs Steuerobjekt sein. Ansonsten wird das System dieser Abgabe unverändert, aus dem bestehenden Gesetz übernommen. Mit dem Tourismusgesetz wird die rechtliche Grundlage für eine Förderung des gesamten touristischen Sektors aus allgemeinen Steuermitteln geschaffen und ebenfalls die rechtliche Grundlage zur Einführung einer Gästekarte.

Sie gibt kurz einen Vergleichsüberblick der Einnahmen im Jahr 2018/19 nach bisherigem System und die berechneten Einnahmen auf Basis der neuen Ansätze gemäss neues Tourismusgesetz.

Vergleich Gästabgabe/ Pauschale, Basis Lantsch/Lenz Tourismus - Logiernächteabrechnung 2018/19

Betriebsart	Periode	Gästabgabe bisher CHF 2.60	neu GT pauschal 870/Zi 145/Bett CHF 6.00/8.00 m2	neu GT effektiv GT CHF 4.00 6.00/m2
Hotels laut LT	2018/19	Fr. 30'153.50	Fr. 35'670.00	Fr. 47'420.00
Gruppenunterkünfte laut LT	2018/19	Fr. 13'351.20	Fr. 25'375.00	Fr. 34'884.00
Camping einzeln laut LT	2018/19	Fr. 18'818.90		
Camping pauschal 176 SP CHF450	2018/19	Fr. 45'757.10	Fr. 79'200.00	Fr. 79'200.00
Einzelne Gäste	2018/19	Fr. 17'262.20		
Pauschale Eigentümer/DM	2018/19	Fr. 213'748.93		
Eigentümer	2018/19		Fr. 322'818.00	Fr. 322'818.00
Beherberger	2018/19		Fr. 28'600.00	Fr. 26'792.00
Grundgebühr 794 FW	2018/19		Fr. 79'400.00	Fr. 79'400.00
Total Logiernächteabrechnung 2018/19		Fr. 339'091.83	Fr. 571'063.00	Fr. 590'514.00

Erhöhung gegenüber IST-Zustand

68.41%

74.18%

[REDACTED] ist nach der Erwähnung der wichtigsten Punkte gerne bereit, die einzelnen Artikel des Tourismusgesetzes vorzustellen, falls dies gewünscht wird. Das gesamte Gesetz wurde publiziert und konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Niemand wünscht, dass sämtliche Gesetzesartikel einzeln behandelt werden. Abschliessend erwähnt [REDACTED], dass die Gemeindevorstände der drei beteiligten Gemeinden geschlossen hinter dem Gesetz stehen.

Diskussion:

■■■■■ erkundigt sich, ob die Gästeabgaben in der Gemeinde Lantsch/Lenz weiterhin 80% der Ansätze der Gemeinde Vaz/Obervaz betragen.

■■■■■ verneint dies, deshalb besteht im neuen Gesetz mehr Spielraum mit den grösseren Bandbreiten von CHF 4.00 bis CHF 7.00. Der Gemeindevorstand der jeweiligen Gemeinde kann in den Ausführungsbestimmungen die kommunalen Ansätze innerhalb der Bandbreite festlegen.

■■■■■ bezieht sich auf die Rückweisung des Tourismusgesetzes zur Überarbeitung des Gemeindeparlaments von Vaz/Obervaz. Bei einer heutigen Genehmigung des Gesetzes besteht die Gefahr, dass Lantsch/Lenz als einzige Gemeinde das Tourismusgesetz annimmt und die beiden anderen Gemeinden möglicherweise ablehnen.

Wie ■■■■■ erklärt, hat sich der Gemeinderat von Vaz/Obervaz klar dazu geäußert, dass es ein neues Tourismusgesetz braucht und der vorliegende Entwurf im Grundsatz richtig ist. Er ist sich bewusst, dass die touristische Entwicklung für die Gemeinden wichtig ist und bekennt sich mit Nachdruck zum Tourismus. Die Bandbreite, die es dem Vorstand erlaubt, die Kurtaxe zwischen CHF 4.00 und CHF 7.00 festzulegen, ist gemäss Betrachtung des Gemeinderates zu gross. In der Botschaft fehlten die Berechnungsbeispiele, die dem Bürger die Gebührenerhöhung für sein Eigentum aufzeigen. Die zukünftige konkrete Mittelverwendung soll aufgezeigt werden, damit die Bevölkerung sieht, wofür das Geld eingesetzt wird.

■■■■■ stellt fest, dass die Erhöhung der Gästeabgabe von momentan CHF 2.60 auf CHF 4.00 massiv ausfällt. Zusätzlich war bis anhin möglich, eine Familienpauschale zu beantragen. Er geht davon aus, dass dies zukünftig nicht mehr möglich ist. Für den Campingplatz wird es Mehraufwand geben.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass aufgrund der Berechnungen die Campingplätze bei einer Auslastung von 20% mit der Pauschalisierung besser fahren, als wenn einzeln abgerechnet wird.

■■■■■ stellt fest, dass sein Votum als Privatperson und nicht als GPK-Mitglied zu verstehen ist. Er hat das Gesetz sehr eingehend durchgelesen und festgestellt, dass das Tourismusgesetz noch viele offene Baustellen hat. So ist nicht geregelt, was mit den Mehreinnahmen der Gästeabgabe geschieht. Die Mittelverwendung muss geregelt sein und die Entlastung des Allgemeinen Haushalts muss hervorgehen. Nicht klar ist die Handhabung beim Eventfonds. Auch der Inhalt der Gästekarte ist nicht definiert, die Leistungen müssen auf der Gästekarte ganz klar hervorgehen. Bezüglich Eventtopf erwähnt er das durchgeführte Kantonale Jugendmusikfest auf der Lenzerheide. Diese Veranstaltung wurde von LMS AG als nicht touristisch relevant erfasst und wäre nicht unterstützt worden. Er findet die Erhöhung happig im Vergleich mit Samnaun, dort beträgt die Abgabe CHF 3.30. Da noch so viele Fragen offen sind, ist er ganz klar für die Rückweisung der Vorlage.

■■■■■ erwähnt, wie die Beiträge für den Eventtopf angedacht sind. Die Gemeinde Lantsch/Lenz finanziert 10%, Gemeinde Churwalden 20% und die Gemeinde Vaz/Obervaz 70%. Die LMS AG wird aufgrund einer Matrix die Beiträge für touristisch relevante Veranstaltungen festlegen. Die LMS AG benötigt die Mehreinnahmen für verschiedene Massnahmen, die Wunschliste der LMS AG ist sehr lang. Die bestehende Leistungsvereinbarung muss überarbeitet werden.

Der anwesende Geschäftsführer der LMS AG, ■■■■■, erwähnt, dass die drei Destinationsgemeinden viel Geld für Infrastrukturen, Events und Kommunikation investiert haben. Für die Entflechtungsmassnahmen, Verbesserung der touristischen Infrastruktur, die Digitalisierung und andere wird weiterhin Geld benötigt. Das neue Tourismusgesetz soll eine massvolle Aufteilung zwischen Steuerbelastung und Nutzerbelastung bringen. Die von der LMS AG aufgearbeitete Gästekarte für die ganze Destination soll keine Rabattaktion für Gäste beinhalten, sondern tourismusrelevante Infrastrukturen, welche durch Tourismuskelder unterstützt werden, in den Vordergrund stellen. Ob die Gästetaxe zu hoch angesetzt ist, entscheidet primär der Gast. Wenn das Ferienerlebnis mit Infrastruktur, Dienstleistungsbereitschaft und Qualitätsverständnis gross war, ist der Kurtaxenunterschied zwischen CHF 3.30 und CHF 4.50 nur bedingt relevant.

■■■■■ denkt, dass der Gast das Angebot der Gästekarte nicht ausnützen kann.

Für [REDACTED] ist die Angelegenheit nicht fertig durchdacht. Für ihn muss zuerst die Leistungsvereinbarung mit dem Preisschild unterzeichnet werden.

Für [REDACTED] stellt sich hier auch wiederum die Frage: was soll zuerst stehen? Sie versteht auch die Argumente von [REDACTED], dass das Preisschild "Leistungsvereinbarung" zuerst vorliegen sollte.

[REDACTED] unterstützt das Anliegen von [REDACTED]. Bevor das neue System der Gästekarte eingeführt wird, muss es transparent sein und die Leistungen erfasst werden. Der Gast will genau wissen, wofür und weshalb er mehr bezahlen muss.

[REDACTED], Präsidentin VLV, erwähnt die Anliegen der Zweitheimischen. Sie fordern eine massvolle Erhöhung der Abgaben, die gerecht und gleichmässig auf alle Abgabepflichtigen verteilt sind. Die Mitbestimmung bei der Verwendung der Tourismusabgaben und eine attraktive Gästekarte für alle Abgabepflichtigen wären wünschenswert. Dies versteht sie als Ausgleich der deutlich höheren Wertschöpfung der Zweitheimischen und der Übernachtungsgäste, im Vergleich zum Tagesgast, der von den Angeboten profitiert, aber keine Abgaben zahlt.

Der Gemeindepräsident informiert, dass zuerst über den Rückweisungsantrag von [REDACTED] abgestimmt wird und anschliessend dann über die Genehmigung des Tourismusgesetzes.

Armon Margreth beantragt:

- ✓ Die Rückweisung des vorliegenden totalrevidierten Tourismusgesetzes zur Überarbeitung betreffend Mittelverwendung der Mehreinnahmen, Eventfonds, Inhalt Gästekarte etc.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag wird von 13 Stimmberechtigten unterstützt. 20 Stimmberechtigte lehnen den Rückweisungsantrag ab und wollen heute über die Vorlage des Tourismusgesetzes abstimmen.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Genehmigung des vorliegenden totalrevidierten Tourismusgesetzes der Gemeinde Lantsch/Lenz.

Abstimmung:

Mit 23 JA-Stimmen gegenüber 9 Nein-Stimmen wird das Tourismusgesetz genehmigt.

Trakt. 5 Teilrevision Steuergesetz

Aufgrund der Einführung einer Erbanfall- und Schenkungssteuer auf Kantonsebene per 1. Januar 2021 und der aus dieser Teilrevision des StG und des GKStG resultierenden Veranlagung und Fakturierung der Erbanfall- und Schenkungssteuern durch den Kanton sind die Gemeindesteuergesetze entsprechend anzupassen. Der Gemeindevorstand hat die Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Lantsch/Lenz überarbeitet und der Gemeindepräsident erwähnt die wenigen Änderungen.

So wurde unter Art. 1 Abs. 3 Ziff a): eine Gäste- oder Beherbergungsabgabe anstelle Kurtaxe erfasst. Ebenfalls wurden Art. 6 bis 8 und Art. 10 aufgehoben. Bei Art. 9 sind die Absätze 1 bis 4 gestrichen worden. Bei Art. 13 wurde die Befreiung der Hundesteuer für die Hundehalter folgender Hunde angepasst:

- a) Polizeihunde
- b) Lawinen- und Flächensuchhunde
- c) Blindenführ- und Gehörlosenhunde
- d) Schweisshunde des BSC mit gültiger Nachsuche-Bewilligung
- e) Herdenschutzhunde, die geprüft und registriert sind

Bei Art. 17 wurde Abs. 3 gestrichen, da bei den zivilrechtlichen Handänderungen die Veranlagung durch die Gemeinde und nicht durch das Grundbuchamt erfolgt.

Abschliessend werden die einzelnen Artikel des Steuergesetzes der Gemeinde durch den Gemeindepräsidenten präsentiert.

Diskussion:

■■■■■ hat sich eingehend mit dem Gemeinde- und Kirchensteuergesetz befasst. Er beantragt, dass bei Art. 9 analog wie beim Kanton bei der Steuerberechnung die Zuwendung an bedürftige Personen CHF 14'000, von der Zuwendung an einen Elternteil CHF 100'000 und von jeder anderen Zuwendung CHF 7'000 in Abzug gebracht werden können.

Der Gemeindeschreiber macht darauf aufmerksam, dass diese Zuwendungen im Mustergesetz nun explizit gestrichen wurden und nicht separat aufgeführt werden müssen.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag von ■■■■■ abstimmen.

Armon Margreth beantragt:

- ✓ **Dass bei der Steuerberechnung Art. 9 analog dem Kanton dieselben Beiträge in Abzug gebracht werden können, für die Zuwendungen an bedürftige Personen, an einen Elternteil und für jede andere Zuwendung.**

Abstimmung:

Mit 33 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Änderungsantrag von Art. 9 angenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Die Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Lantsch/Lenz mit der Ergänzung von Art. 9 zu genehmigen.**

Abstimmung:

Mit 35 JA-Stimmen wird die Teilrevision des Steuergesetzes einstimmig genehmigt.

Trakt. 6 Wiedererwägungsgesuch Banden Sport- und Eisplatz

■■■■■ erwähnt die Gründe, warum das Wiedererwägungsgesuch für das Stehenlassen der Banden der Sportplatz-Begrenzung auch für die Sommernutzung eingereicht wurde. Ein Grund sind die geringeren Unterhalts- und Instandhaltungskosten. Durch das Belassen der Banden würde das unbefugte Befahren des Kunstrasens eher verhindert werden. Würde man die Banden mit Schutznetz im Frühling entfernen, müsste ein anderes komplettes Schutznetz, rund um den Platz für den Sommer errichtet werden. Das "IKEA-Prinzip" mit der Montage und Demontage findet er für das Material nicht ideal. Abschliessend zeigt er Aufnahmen von verschiedenen Plätzen mit Banden und mittels Pläne erläutert er die Situation beim Eis- und Sportplatz. Er habe den Antrag für das Stehenlassen der Banden von Lantsch/Lenz Tourismus und von den Nutzungsgruppen in seiner Funktion als Ressortchef pflichtbewusst wahrgenommen.

Diskussion:

■■■■■ findet das Wort Wiedererwägungsgesuch unschön. Die Gemeindeversammlung hatte sich seinerzeit klar gegen das Stehenlassen der Banden auch im Sommer ausgesprochen. Die Gemeinde hat für sehr viel Geld Banden von guter Qualität angeschafft. Die Argumentation von ■■■■■ versteht er daher nicht ganz.

■■■■■ findet die einleitende Argumentation kurios. Für die Sommernutzung braucht es ganz klar keine Bandenabgrenzung, mit Banden ist man eingeeengt und der bestehende Platz kann nicht voll ausgenutzt werden. Die Verletzungsgefahr ist mit Banden viel grösser. Er ist klar dagegen, dass die Banden auch für die Sommernutzung stehen gelassen werden.

Falls die Banden zu schwach sind für die Montage und Demontage, ist das ein Problem der Lieferungsfirma erwähnt ■■■■■. Im Moment besteht sicherlich eine Garantie auf die gelieferten Banden.

Für ■■■■■ ist die Lebensdauer länger, wenn die Banden sorgfältig demontiert und gelagert werden.

■■■■■, Präsident von Lantsch/Lenz Tourismus, wurde angefragt, ob er das Stehenlassen der Banden beantragen könne. Er erwähnt, dass er den Antrag ohne Rücksprache mit dem Vorstand von Lantsch/Lenz Tourismus eingereicht habe. Er selber habe sich auch Gedanken darüber gemacht. Der neu erstellte Platz entspricht nicht der Grösse von einem Fussballplatz. Auf dem kleinen Feld ist es von Vorteil, wenn Banden im Sommer stehen. Als ausgewiesener Fussballtrainer erwähnt er, dass die Verletzungsgefahr im Sommer mit Banden kleiner ist als ohne Banden.

Laut ■■■■■ ist der Fussballplatz auch ohne Banden ein Bijou.

Für ■■■■■ kann der Platz nicht fertig mit allen Linien erstellt werden und anschliessend beantragt man die Banden stehen zu lassen. Ein Ballnetz ist wichtig.

■■■■■ stellt fest, dass es keinen Sinn macht darüber zu diskutieren. Der Fall ist für ihn ganz klar, und die Gemeindeversammlung hat dazu schon früher Stellung bezogen.

■■■■■ weist auf den erheblichen Arbeits-Mehraufwand für die Montage und Demontage der Banden und Netze hin, was mit hohen wiederkehrenden Kosten verbunden ist.

Laut ■■■■■ sind massive Fehler beim Bodenaufbau gemacht worden. Im Winter 2019/2020 mussten die neuen Banden mit viel Mühe montiert werden, teilweise sind sie bereits verbogen. Die entsprechenden Schienen stehen nicht am richtigen Ort. Diese Banden seien nichts wert. Auch der Eis Aufbau war schwierig. Er fordert die verantwortliche Person der Gemeinde auf, die Arbeiten genau zu kontrollieren und bei der Bauabnahme sorgfältig allfällige Mängel zu prüfen.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Das Stehenlassen der Banden beim Sport- und Eisplatz auch für die Sommernutzung.**

Abstimmung:

Mit 25 NEIN-Stimmen gegenüber 3 JA-Stimmen wird das Wiedererwägungsgesuch für das Stehenlassen der Banden auch für die Sommernutzung beim Sport- und Eisplatz abgelehnt.

Trakt. 7 Kreditgesuche

Die nachstehend erwähnten Kreditgesuche sind nur teilweise im Investitionsbudget 2020 berücksichtigt.

Trakt. 7.1 Mietanzahlung Schulprovisorium CHF 323'100

Der Consorzi da scola Val Alvra dafora weist aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Schülerzahlen zusätzlichen Raumbedarf für den Schulbetrieb auf. Der Gemeindepräsident informiert, dass sich der

Gemeindevorstand für einen zweigeschossigen Ergänzungsbau "Quadrin" entschieden hat. Das entsprechende Baugesuch wurde publiziert und genehmigt. Für die befristete Zurverfügungstellung und Nutzung des Quadrin-Gebäudeprovisoriums wurde mit Uffer AG ein Mietvertrag für eine feste Mietdauer von 10 Jahren, bis zum 30.06.2030 abgeschlossen. Der Mietzins für das Mietobjekt beträgt CHF 62'400 netto, exkl. Mehrwertsteuer pro Vertragsjahr. Als Option gewährt die Vermieterin der Gemeinde eine Einmalzahlung im Sinne einer Vorauszahlung von CHF 300'000, exkl. MwSt. Gestützt darauf reduziert sich der jährliche Mietzins auf CHF 27'600, exkl. MwSt pro Vertragsjahr. Mit dieser Vorauszahlung zahlt die Gemeinde Lantsch/Lenz über die feste Vertragsdauer insgesamt CHF 48'000 weniger Miete. Zudem würde die Gemeinde nochmals von der Vorauszahlung profitieren, wenn sie nach Vertragsablauf das Mietobjekt für CHF 15'000 übernehmen würde.

Aufgrund der momentanen sehr guten Liquidität kann die Gemeinde Lantsch/Lenz die Vorauszahlung durchaus leisten.

Diskussion

frägt ob der Kauf nach Ablauf der Mietfrist strategisch geplant ist und wie hoch der Kaufpreis wäre.

Der Kaufpreis nach 10 Jahren würde CHF 15'000 betragen. Laut Gemeindepräsident hat der Gemeindevorstand die Kaufoption noch nicht behandelt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Mietanzahlung von CHF 323'100 inkl. Mehrwertsteuer für das Schulprovisorium "Quadrin" zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 35 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird die Mietanzahlung von CHF 323'100 an Uffer AG bewilligt.

Trakt. 7.2 Kugelfangsanierung Rückbau Scheibenstand St. Cassian CHF 270'000

Der Kugelfang der 300m Schiessanlage St. Cassian ist laut Gemeindepräsident S. Willi durch den langjährigen Schiessbetrieb mit Blei und Antimon kontaminiert. Der Kugelfang befindet sich im Gewässerschutzbereich und ist somit sanierungsbedürftig. Die Gemeinde muss den mit Blei und Antimon belasteten Kugelfang bis 2020 sanieren. Der belastete Boden soll ausgehoben und den gesetzlich geforderten Entsorgungsanlagen zugeführt werden.

Die Gesamtsanierungskosten (inkl. Zeigergraben) gemäss Grobkostenschätzung von CHF 270'000 werden wie folgt getragen: Bund: 13.33% ca. CHF 33'000 - Kanton: 29.34% ca. CHF 73'000, beteiligte Gemeinden Lantsch/Lenz, Alvaschein resp. Albula/Alvra und Vaz/Obervaz: 57.34% ca. CHF 164'000. Der Gemeindepräsident stellt jedoch fest, dass die Beitragszusagen der Gemeinde Albula/Alvra und Vaz/Obervaz schriftlich noch nicht vorliegen. Im schlimmsten Fall muss die Gemeinde Lantsch/Lenz den gesamten Kostenanteil der Gemeinden übernehmen. Die Arbeiten werden sehr wahrscheinlich noch im Jahr 2020 nach Erhalt der BAB-Baubewilligung ausgeführt.

Diskussion:

erkundigt sich, warum die Kreditanfrage erst jetzt erfolge, wenn die Arbeiten bis Ende 2020 ausgeführt werden müssen.

Der Gemeindepräsident entgegnet, dass zuerst abgeklärt wurde, ob man die Kugelfangsanierung tatsächlich auch ausführen müsse.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Bruttokredit von CHF 270'000 für die Kugelfangsicherung Rückbau Scheibenstand zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 35 JA-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kreditantrag über CHF 270'000 für die Kugelfangsicherung Rückbau Scheibenstand St. Cassian.

Trakt. 7.3 Anschaffung und Montage Stromzähler CHF 370'000

Die rund 1200 Stromzähler im Dorf müssen laut [REDACTED] ersetzt werden, weil die Netzanbieter die Abschaltung von 2G-Standard per Ende 2020 vorsehen und durch neuere Technologien ersetzen. Die aktuelle Installation ist aufgrund der europäischen Datenschutzverordnung nicht mehr möglich. Intelligente Messsysteme, sogenannte Smart Meter, tragen zur Erhöhung der Energieeffizienz bei und unterstützen die neuartigen Funktionalitäten des Verteilnetzes. Sie sind integraler Bestandteil der Energiestrategie 2050. Die bisherigen Stromzähler wurden im 2014/15 angeschafft und installiert. Die Anschaffung der neuen Stromzähler, inkl. Software/Hosting beläuft sich auf rund CHF 255'000. Dazu entstehen Kosten von CHF 115'000 für Wechsel und Montage aller Zähler.

Diskussion

[REDACTED] hofft, dass die Stromzähler die Anforderungen der Energiestrategie 2050 erfüllen.

Gemäss [REDACTED] wurde der Fehler im Jahr 2015 gemacht, weil man die falsche Auswahl getroffen hat. Bereits damals musste man wissen, dass die G2 Technologie in absehbarer Zeit abgelöst werde.

[REDACTED] bemerkt, dass er für den Betrag von jährlich CHF 37'000, berechnet auf den Investitionsbetrag, dividiert durch eine Lebensdauer von 10 Jahren, gerne selbst die Stromauslesung ausführen würde.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 370'000 für die Anschaffung und Montage der Stromzähler zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 33 JA-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kreditbeitrag von CHF 370'000 für die Anschaffung der Stromzähler sowie für die Montage der Zähler.

Trakt. 7.4 Teilrevision Ortsplanung ganzes Gemeindegebiet Phase 3 CHF 85'000

An der Gemeindeversammlung vom 26.04.2017 wurde gemäss Gemeindepräsident Simon Willi ein Kredit von CHF 90'000 für die Ortsplanrevision Phase 1 & 2, inkl. Landwirtschaftlicher Planung Modul 1 & 2 genehmigt. Die CHF 90'000 setzen sich wie folgt zusammen: Ortsplanung Phase 1 (dringende Pendenzen) CHF 32'000; Ortsplanung Phase 2 (Erstellung Leitbild, Überprüfung Daten) CHF 36'400; Landwirtschaftliche Planung Modul 1 und 2 CHF 21'600. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Hier gibt es einen Kreditüberzug von CHF 26'399.

Nun müssen die Arbeiten der Phase 3 aufgenommen werden. Gemäss Offerte wird für die Phase 3 mit Ortsplanungsrevision, Genereller Gestaltungsplan, Genereller Erschliessungsplan, Baugesetz bis zum Genehmigungsverfahren mit CHF 55'000 kalkuliert. Zusätzlich wird die Kostenüberschreitung der Phasen 1 und 2 ebenfalls beim Kreditantrag berücksichtigt, sodass gesamthaft aufgerundet ein Kreditgesuch von CHF 85'000 unterbreitet wird.

Diskussion

[REDACTED] erkundigt sich ob es noch mehr Phasen gibt, oder ob die dritte Phase nun die Letzte sei.

Mit der Phase 3 sollte die Ortsplanung laut Gemeindepräsident [REDACTED] abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Kreditbetrag von CHF 85'000 für die 3.Phase der Ortsplanung sowie den Kreditüberzug der 1. und 2. Phase zu bewilligen.**

Abstimmung:

Mit 35 JA-Stimmen bewilligt die Gemeindeversammlung einstimmig den Kreditbetrag von CHF 85'000 für die Teilrevision Ortsplanung ganzes Gemeindegebiet, inkl. CHF 26'399 Kreditüberzug für die 1. und 2. Phase und die Module 1 und 2 der Landwirtschaftlichen Planung.

Trakt. 8 Varia

[REDACTED] hat erfahren, dass beim Projekt Sanierung Feldweg Sot Baselgia sowie bei der Erweiterung der Rollskibahn Einsprachen von Umweltorganisationen eingegangen sind. Er erkundigt sich über den Verfahrensstand.

Der Gemeindepräsident erwähnt die Einsprache bei der Rollskibahn. Die Einsprache erfolgte, weil kein Rodungsgesuch mit dem Genehmigungsverfahren der Teilrevision Ortsplanung eingereicht wurde und wegen dem Auerwild. Er erwähnt das geplante Sonderwaldreservat als Ersatzmassnahme. Die Bauherrschaft will nun mit den Einsprache-Parteien einen Besprechungstermin vereinbaren. Evtl. wird auf die Südschlaufe verzichtet, wenn dafür die Einsprache der USOS zurückgezogen wird. Das BAB-Gesuch, inkl. Rodungsgesuch kann anschliessend eingereicht werden. Als möglicher Baubeginn wäre dann Frühjahr 2021 vorgesehen.

Beim Feldweg Sot Baselgia kommt man ebenfalls mit den Umweltorganisationen zusammen, eine Terminumfrage läuft. Allenfalls gibt es eine Reduktion bei den Betonspuren. Der Baubeginn ist evtl. im Herbst 2020 möglich.

[REDACTED] beschwert sich, dass die Strasse beim Schulhaus während dem Aufbau des Quadrins belegt und mit den landwirtschaftlichen Maschinen nicht passierbar war. Auch die Bauunternehmungen müssen sich an Parkplatzordnungen halten. Die Strassen dürfen nicht als Abstellplatz benutzt werden.

Weiter erwähnen [REDACTED] und [REDACTED] die Sperrung der Voia Davos Ual während der jeweiligen Warenanlieferung beim Volg-Laden. Laut [REDACTED] dürfen die Mitarbeiterinnen vom Volg-Laden ihre Fahrzeuge nicht auf dem Anlieferungsplatz abstellen. So muss der Lastwagen jeweils auf der Quartierstrasse die Warenanlieferung abladen. [REDACTED] spricht das Gefahrenpotential an, weil die Verbindungsstrasse herkommend vom Volg-Laden ebenfalls versperrt wird. Es ist nicht möglich mit einem Kinderwagen zu passieren.

[REDACTED] nimmt das Anliegen entgegen.

[REDACTED] fragt, wann der Ausbau der Sala sot igl tez mit dem Notausgang erfolge.

[REDACTED] informiert, dass die Bauarbeiten in den Sommer-Schulferien vorgenommen werden. Man wollte den Schulbetrieb nicht stören.

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und schliesst die Versammlung um 22.35 Uhr.

Lantsch/Lenz, 25.06.2020

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin



Genehmigt am: